#### Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2021/3922				
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich		
Sg. 11/952-1	15.11.2021			
Beschluss-, Beratungsgremium		Sitzungsdatum		
Kreisausschuss		29.11.2021		
Top Nr. 1				
Betreff				
Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm (B)				

### Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.10.2021 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2020 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt: Nein ☐ Ja ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von € ☐ Gesamtausgaben in Höhe von € Saldo € im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: einmalig laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja ☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: im einmalig laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden

Haushaltsstellen:

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

## a) Feststellung der Jahresrechnung 2020:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 140.748.861,27 € fest.

### b) Entlastung der Jahresrechnung 2020:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

# Anlagen:

1 Feststellung des Jahresergebnisses

1 Aufstellung der Haushaltsreste

		genehmigt:	
Sachgebietsleiter Sebastian Daser	Abteilungsleiter Walter Reisinger	Landrat Albert Gürtner	